Deutscher Bundestag
5. Wahlperiode

Drucksache V/1315

# Schriftlicher Bericht

## des Ausschusses für Gesundheitswesen (11. Ausschuß)

**über die von der Bundesregierung zur Unterrichtung vorgelegten Vorschläge der Kommission der EWG für**

**a) eine Richtlinie des Rats zur .. ten Änderung der Richtlinie des Rats zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten für färbende Stoffe, die in Lebensmitteln verwendet werden dürfen**

**b) eine Richtlinie des Rats über die Verwendung gewisser konservierender Stoffe für die Oberflächenbehandlung von Zitrusfrüchten sowie über Überwachungsmaßnahmen zum Nachweis und zur Identifizierung der konservierenden Stoffe in und auf Zitrusfrüchten**

**c) eine Richtlinie des Rats zur Änderung der Richtlinie des Rats vom 26. Januar 1965 zur Festlegung spezifischer Reinheitskriterien für konservierende Stoffe, die in Lebensmitteln verwendet werden dürfen**

**— Drucksache V/1192 —**

## A. Bericht des Abgeordneten Dr. Brenck

Der vorliegende Richtlinienvorschlag wurde mit Schreiben des Herrn Bundestagspräsidenten vom 8. Dezember 1966 dem Ausschuß für Gesundheitswesen federführend und dem Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten mitberatend überwiesen.

Der Richtlinienentwurf zielt darauf ab, daß

a) die Farbstoffe Erythrosin und Brillantsäuregrün in der Anlage II der Richtlinie vom 23. Oktober 1962 gestrichen und den in der Anlage I aufgeführten Stoffen zugeführt werden; das bedeutet, daß diese Stoffe nunmehr laufend für die Färbung von Lebensmitteln verwendet werden können,

b) Diphenyl, Orthophenylphenol und Natriumorthophenylphenolat für die Konservierung von Zitrusfrüchten zeitlich unbegrenzt zuzulassen, wenn ihr Rückstand im Zeitpunkt des Verkaufs an den Verbraucher 70 mg/kg nicht übersteigt und die behandelten Zitrusfrüchte durch beson-

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53 Bonn
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger, 532 Bad Godesberg, Postfach 821, Goethestraße 54, Tel. 6 35 51

dere Etikettierung versehen werden, aus der die vorgenommene Behandlung hervorgeht,

c) spezifische Reinheitskriterien für diese unter b) aufgeführten drei konservierende Stoffe aufzustellen.

Beide Ausschüsse haben die Vorlage in ihren Sitzungen am 14. Dezember 1966 und 19. Januar 1967 beraten und ihr zugestimmt.

Zu dem Vorschlag b) schließt sich der Ausschuß für Gesundheitswesen der Empfehlung des mitbeteiligten Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten an; die Bundesregierung wurde entsprechend aufgefordert, den Artikeln 2 und 3 erst zuzustimmen, wenn die Entscheidung des Rats der EWG zur Errichtung eines Lebensmittelausschusses vorliegt.

Bonn, den 20. Januar 1967

**Dr. Brenck**
Berichterstatter

## B. Antrag des Ausschusses

Der Bundestag wolle beschließen,

1. die Vorschläge der Kommission der EWG — Drucksache V/1192 — zur Kenntnis zu nehmen;

2. die Bundesregierung zu ersuchen,

   dem Richtlinienentwurf zu b) in den Artikeln 2 und 3 erst dann zuzustimmen, wenn die Entscheidung des Rats zur Errichtung eines Lebensmittelausschusses vorliegt.

Bonn, den 20. Januar 1967

**Der Ausschuß für Gesundheitswesen**

| **Frau Dr. Hubert** | **Dr. Brenck** |
|---|---|
| Vorsitzende | Berichterstatter |